12.03.2008

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Ludwig Spaenle, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Renate Dodell, Heinz Donhauser, Hans Herold, Hermann Imhof, Bernd Kränzle, Christa Matschl, Walter Nadler, Martin Neumeyer, Ingeborg Pongratz, Roland Richter, Martin Sailer, Alfred Sauter, Berta Schmid, Sylvia Stierstorfer, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Gerhard Wägemann, Peter Winter, Dr. Thomas Zimmermann CSU

Drs. 15/9613, 15/10118

Verwendung von Studienbeiträgen für Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegeplätze für die Kinder von Studierenden an Hochschulen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter Beachtung der Hochschulautonomie darauf hinzuwirken, dass die Hochschulen in Bayern ihre Einnahmen aus den Studienbeiträgen auch für die Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege für Kinder von Studierenden an Hochschulen verwenden und einsetzen.

Je nach Bedarf wird sich die Bereitstellung einer eigenen Hochschuleinrichtung oder die Finanzierung von Belegplätzen anbieten. Sofern ein ausreichender Bedarf für eine eigene Einrichtung besteht, ist zu berücksichtigen, dass diese flexibler auf die besonderen zeitlichen Erfordernisse der Studierenden an den Hochschulen eingehen können und aufgrund der besonderen Nähe besonders familienfreundlich sind.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin